

Prozessbegleitung
für Erwachsene im Strafverfahren

opfer
prozess
begleiten



Entlastende Unterstützung

Sind Sie Opfer von Gewalt oder gefährlichen Drohungen geworden und nun in ein Strafverfahren verwickelt? Fühlen Sie sich verunsichert und ratlos? Sie wissen nicht, was auf Sie zukommt und wünschen sich Aufklärung und Unterstützung?

Strafverfahren stellen für Opfer häuslicher Gewalt eine große emotionale Belastung dar. In dieser schwierigen Phase kann Prozessbegleitung als entlastende Hilfestellung zur Stabilisierung beitragen.

Psychosoziale Prozessbegleitung bietet eine entlastende Hilfestellung bei großer emotionaler Belastung, wie dies im Strafverfahren der Fall ist. Wir erklären Ihnen die Abläufe eines Verfahrens und informieren über Opferrechte. Zudem beraten, unterstützen und begleiten wir Sie während des gesamten Verfahrens von der Anzeigenerstattung bis zur rechtskräftigen Erledigung. Wir wollen, dass Sie sich im Strafverfahren so sicher wie möglich fühlen. Wenn es erforderlich ist, kann auch eine juristische Prozessbegleitung beigezogen werden.

Juristische Prozessbegleitung steht dem Opfer in allen Lagen des Verfahrens bei und erläutert die

Rechte und Möglichkeiten der beteiligten Personen. Als Privatbeteiligte im Strafverfahren werden Sie bei Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen (insbesondere Schmerzensgeld) anwaltlich vertreten.

Prozessbegleitung im Zivilverfahren Psychosoziale Prozessbegleitung kann auch im Zivilverfahren gewährt werden, wenn dieses im Zusammenhang mit einem Strafverfahren steht, bei dem das Opfer Prozessbegleitung in Anspruch genommen hat.

Wer hat Anspruch? Personen, die durch eine vorsätzlich begangene Straftat Gewalt erfahren haben oder in ihrer sexuellen Integrität beeinträchtigt worden sind (z.B. Opfer von Körperverletzung, Stalking oder Missbrauch), und Personen, die gefährlich bedroht worden sind (z.B. mit dem Umbringen). Der Anspruch steht dann zu, wenn die Prozessbegleitung zur Wahrung der Opferrechte erforderlich ist.


Dabei wird Rücksicht auf die persönliche Betroffenheit der Opfer genommen.

Die ifs Gewaltschutzstelle ist eine gesetzlich anerkannte Opfer-schutzseinrichtung, die Ihnen in dieser schwierigen Situation Unterstützung und Hilfe anbietet. Das Team besteht aus Sozialarbeiterinnen, Psychologinnen, Juristinnen und Pädagoginnen.

Wenn Sie unsere Hilfe in Anspruch nehmen, fallen für Sie keine Kosten an. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Wenn Sie Unterstützung benötigen oder Fragen haben, können Sie sich jederzeit unverbindlich bei uns melden.

Die ifs Prozessbegleitung wird aus Mitteln des BMVRDJ finanziert.

 **Bundesministerium**
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz



ifs Gewaltschutzstelle
Johannitergasse 6
6800 Feldkirch
Telefon 05-1755-535
gewaltschutzstelle@ifs.at

Mo bis Fr, 08.00 bis 13.00 Uhr
Mo und Do, 13.00 bis 16.00 Uhr
Türkischsprachige Beratung
Do, 14.00 bis 16.00 Uhr

Beratungstermine sind auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Sprechstunden der ifs Gewaltschutzstelle finden an den folgenden ifs Beratungsstellen statt:
ifs Beratungsstelle Bludenz
Mo, 14.00 bis 17.00 Uhr
ifs Beratungsstelle Bregenz
Di, 14.00 bis 17.00 Uhr
ifs Beratungsstelle Dornbirn
Mi, 14.00 bis 17.00 Uhr

Wir bitten um Voranmeldung unter
Telefon 05-1755-535

wir helfen weiter

